



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „G9 – Mehrkosten für Schulträger gutachterlich klären und ausgleichen“  
Drucksache (20/1455)

### **Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, den 2018 mit den Kommunen vereinbarten Weg zur Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren fortzusetzen.

Die in den vergangenen zwei Jahren erarbeitete Richtlinie sollte in Kraft treten und die eingehenden Anträge in dem mit dem Kommunalen Landesverbänden vorgesehenen Verfahren zügig beschieden werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Richtlinie unverzüglich wie verhandelt zu finalisieren und im vierten Quartal 2023 in Kraft zu setzen.

Begründung:

Bereits 2018 vereinbarten das Land und die Kommunen, dass das Land den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelösten und nachgewiesenen finanziellen Mehrbedarf kompensiert, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist. Ausgeglichen werden die Aufwendungen für den im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 stehenden Umbau bzw. die Erweiterung eines Schulgebäudes einschließlich der fest mit dem Gebäude verbundenen Ausstattung. Die Anschaffung digitaler Geräte oder von Möbeln ist ebenfalls berücksichtigungsfähig. Demografisch bedingt steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen unterliegen dieser Vereinbarung nicht, sondern sind durch die Schulträger entsprechend zu berücksichtigen.

Teil dieser Vereinbarung ist weiterhin, dass sich Land und die Kommunalen Landesverbände über Kriterien und ein Verfahren zur Feststellung des Mehrbedarfs fortlaufend ab dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes verständigt haben. Ein Mehrbelastungsausgleich für etwaige festgestellte Mehraufwendungen kann ab dem Jahr 2023 geleistet werden.

Martin Balasus  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion